



Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV2-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit Husten oder Halsschmerzen bzw. Erkältungssymptomen sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Die Badegäste sind verpflichtet im Eingangs- und im Umkleidebereich sowie im WC-Bereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz zugemutet werden kann, sind ausgenommen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Bad sowie auf dem Gelände des Hallenbades einzuhalten.
- An Stellen, an denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z. B. im Eingangs- und Ausgangsbereich, Weg zur Toilette, etc.) werden Schilder bzw. Markierungen angebracht.
- Der Beckenumgang darf nur unmittelbar vor der Nutzung betreten werden. Ein Aufenthalt in diesem Bereich ist untersagt.
- Das Schwimmerbecken darf ausschließlich zum Bahnen Schwimmen genutzt werden. Hier ist ein Mindestabstand von 2 m (bei Sportschwimmen: 3 m) einzuhalten.
- Das Bäderpersonal muss eine Mund- Nasen-Bedeckung tragen, wenn der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung stimmen Sie aufgrund der Notwendigkeit automatisch einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m zu.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste beschränkt sich im Jagdfeldbad auf insgesamt 30 Personen; im Konradbad auf insgesamt 15 Personen

Viel Spaß in unseren Hallenbädern und danke für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, wenn Sie mal etwas länger warten müssen. Die Gesundheit geht vor!

Ihr Bäderpersonal